



AMTSBLATT



VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT WÜNSCHENDORF/ELSTER

Braunichswalde | Endschütz | Gauern | Hilbersdorf | Kauern | Linda | Paitzdorf |
Rückersdorf | Seelingstädt | Teichwitz | Wünschendorf/Elster

14. Ausgabe

18.12.2021

28. Jahrgang

Zur Weihnachtszeit

Der letzte Monat im Jahreslauf hat es in sich. Am 1. Dezember 2021 jährte sich die Gründung der Verwaltungsgemeinschaft zum dreißigsten Mal. Das ist Freude und Ansporn zugleich und ein guter Grund für Dankbarkeit und einen hoffnungsvollen Blick in die Zukunft. Gerade zum Weihnachtsfest und auch zum Jahreswechsel wünschen wir uns einen kleinen Ausblick auf die Zeit, die vor uns liegt. Willy Brandt beschreibt uns mit den folgenden Worten, wie sehr es auf jeden Einzelnen ankommt:

Nichts kommt von selbst. Und nur wenig ist von Dauer. Darum – besinnt euch auf eure Kraft und darauf, dass jede Zeit eigene Antworten will und man auf ihrer Höhe zu sein hat, wenn Gutes bewirkt werden soll.

Allen Menschen, die in unseren Gemeinden das Weihnachtsfest auf traditionelle und auch auf ihre ganz individuelle Art feiern, wünschen wir eine angenehme Zeit. Entdecken Sie die Möglichkeiten, die noch verborgen im vor uns liegenden neuen Jahr schlummern, zu Ihrer Freude.

Ihre Bürgermeister und das Team der Verwaltungsgemeinschaft

Star-shaped callouts containing village names: BRAUNICHSWALDE, GAUERN, WÜNSCHENDORF, KAUERN, LINDA, SEELINGSTÄDT, TEICHWITZ, HILBERSDORF, ENDSCHÜTZ, RÜCKERSDORF, PAITZDORF.

Vertical text on the left: Foto: Peggy Hofmann

Die nächste Ausgabe erscheint am 29. Januar 2022. Redaktionsschluss ist der 14. Januar 2022, 8:00 Uhr.

Öffnungszeiten VG: Di. 9:00 – 12:00 Uhr u. 13:00 – 18:00 Uhr | Do. 9:00 – 12:00 Uhr u. 13:00 – 16:00 Uhr | Fr. 9:00 – 12:00 Uhr
Telefon Wünschendorf: 036603 609977 | Telefon Seelingstädt: 036608 96310 | Web: www.vg-wuenschendorf-elster.de

Amtlicher Teil

Gemeinde Gauern

In öffentlicher GR-Sitzung vom 9. Juni 2021 gefasste Beschlüsse

- Der Gemeinderat billigt einstimmig den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes „Solarpark Gauern“ mit der Begründung in der Fassung vom 9. Juni 2021. Der Gemeinderat beschließt die Offenlage gemäß § 3 Abs. 3 BauGB und die Beteiligung der Behörden, Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.
- Der Gemeinderat billigt einstimmig den Entwurf zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der ehemaligen VG „Ländereck“ mit der Begründung in der Fassung vom 9. Juni 2021. Der Gemeinderat beschließt die Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden, Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.
- Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem Vorentwurf zur Aufhebung des Bebauungsplanes Wohngebiet „Oehlers Berg“ der Gemeinde Linda zu. Bedenken und Hinweise werden nicht erhoben.
- Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem Vorentwurf zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Sondergebiet „Photovoltaikanlage Bahnhofstraße“ der Gemeinde Braunschwalde zu. Bedenken und Hinweise werden nicht erhoben.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig die finanziellen Mittel in Höhe von 2.500,- Euro in der HHSt 13000.5011000 – Löschteiche aus dem Jahr 2020 als Haushaltsausgaberest in das Jahr 2021 zu übertragen.

Haushaltssatzung der Gemeinde Gauern für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 19 und 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23. Mai 2019 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 279), und den Beschluss des Gemeinderates vom 18. November 2021 erlässt die Gemeinde Gauern folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt;

| | |
|---|---------------------|
| er schließt im Verwaltungshaushalt | 228.355,00 € |
| in den Einnahmen und Ausgaben mit | |
| und im Vermögenshaushalt | |
| in den Einnahmen und Ausgaben mit | 51.270,00 € |
| ab | |

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 312 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 421 v. H.
2. Gewerbesteuer 400 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 38.000,00 Euro festgesetzt.

§ 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft. Gauern, 19.11.2021

gez. Manfred Burkhardt, Bürgermeister (Siegel)

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

Mit Beschluss 214/2021/0001-1 vom 18. November 2021 hat der Gemeinderat der Gemeinde Gauern die Haushaltssatzung 2021 mit dem Haushaltsplan und den Anlagen beschlossen. Die Haushaltssatzung 2021 der Gemeinde Gauern enthält keine genehmigungspflichtige Bestandteile gemäß §§ 59 Abs. 4, 63 Abs. 2 oder 65 Abs. 2 ThürKO. Der Haushaltsausgleich kann jedoch nur mit Hilfe von Bedarfszuweisungen sichergestellt werden. Mit Bescheid des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 26. November 2021 wurde der Gemeinde Gauern eine Bedarfszuweisung für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 36.390,00 Euro gewährt. Die fehlenden Mittel in Höhe von 11.500,00 Euro und damit der Haushaltsausgleich kann durch Einzelmaßnahmen gemäß Beschluss des Gemeinderates Nr.214/2021/0034 vom 18. November 2021 erreicht werden.

Mit Schreiben des Landratsamtes Greiz vom 26. November 2021 wurde die Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Jahr 2021 ausdrücklich zugelassen.

Auslegungshinweis

Nach § 57 (3) Thüringer Kommunalordnung liegt der Haushaltsplan 2021 **vom 20. Dezember 2021 bis 9. Januar 2022** während der üblichen Dienststunden in der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster, und Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt, öffentlich aus. An den gleichen Orten, zu den Sprechzeiten, besteht gemäß § 57 (3) Satz 3 Thüringer Kommunalordnungen die Möglichkeit zur Einsichtnahme des Haushaltsplanes bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres.

Gemäß § 27a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) können die Unterlagen auch auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster unter www.vg-wuenschendorf-elster.de eingesehen werden.

Hinweis gemäß § 80 Abs. 4

Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

In der Gemeinderatssitzung am 18. November 2021 wurden die geprüften Jahresrechnungen 2019 und 2020 der Gemeinde Gauern mit den Beschlüssen-Nr. 214/2021/0019 und 0022 auf der Grundlage des § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO festgestellt. Weiter wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 18. November 2021 auf Grundlage des § 80 Abs. 3 Satz 2 ThürKO in Verbindung mit den Schlussberichten des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Greiz die Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten, soweit dieser den Bürgermeister vertreten hat, mit den Beschluss-Nr. 214/2021/0020, 0021, 0023 und 0024 für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 durch den Gemeinderat Gauern erteilt.

Die festgestellten Jahresrechnungen für das Jahr 2019 und 2020, die Schlussberichte des Rechnungsprüfungsamtes sowie die Beschlüsse über die Feststellung der Jahresrechnung und Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten, soweit dieser den Bürgermeister vertreten hat, liegen gemäß § 80 Abs. 4 Satz 1 ThürKO zwei Wochen, beginnend mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieses Hinweises, in der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Poststraße 8,

07570 Wünschendorf/Elster, und Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt, zu den Sprechzeiten öffentlich aus und werden gleichzeitig bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme am gleichen Ort, ebenfalls zu den Sprechzeiten, zur Verfügung gehalten.

Gemeinde Hilbersdorf

In öffentlicher GR-Sitzung

vom 13. September 2021 gefasste Beschlüsse

- Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem Entwurf zur 4. Änderung des Bebauungsplanes „An der Distelburg“ der Stadt Ronneburg zu. Bedenken und Hinweise werden nicht erhoben.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig gem. § 1 Abs. 7 BauGB die Berücksichtigung der Stellungnahmen, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden, der Nachbargemeinden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der VG Ländereck vorgebracht wurden.
- Der Gemeinderat stimmt einstimmig der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes VG „Ländereck“ für den Bereich Gauern – Lagerplatz nördlich der Bahn zu und beschließt damit zugleich die Änderung der Bindungswirkung gem. § 204 BauGB unterliegenden Fläche im Änderungsbereich der 5. Planänderung.

Gemeinde Linda

In öffentlicher GR-Sitzung

vom 29. September 2021 gefasste Beschlüsse

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig die überplanmäßige Ausgabe für die Beschaffung von 28 B-Schläuchen in der HHSt 13000.935000 – Erwerb bewegliche Sachen AV in Höhe von 2.184,53 Euro. Die Mehrausgaben werden durch Mehreinnahmen in Form einer Spende der Agrargenossenschaft Rückersdorf – HHST 13000.367000 gedeckt.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig gem. § 1 Abs. 7 BauGB die Berücksichtigung der Stellungnahmen, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden, der Nachbargemeinden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der VG „Ländereck“ vorgebracht wurden.
- Der Gemeinderat stimmt einstimmig der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes VG „Ländereck“ für den Bereich Gauern – Lagerplatz nördlich der Bahn zu und beschließt damit zugleich die Änderung der Bindungswirkung gem. § 204 BauGB unterliegenden Fläche im Änderungsbereich der 5. Planänderung.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Straßeninstandsetzungsarbeiten Obere Straße, östlicher Teilabschnitt Nr. 5 – 9 in Linda an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Strakosa GmbH aus Schmölln, zu vergeben. Der Zuschlag soll auf das Nebenangebot, welches für die gemeinsame Vergabe der Baumaßnahme Straßeninstandsetzung Obere Straße westlicher Teilabschnitt Nr. 3 – 4 a und östlicher Teilabschnitt und deren zeitlich kombinierten Ausführung gilt, erteilt werden. Die Pauschalpreisangebotssumme lautet 30.940,00 Euro. Die finanziellen Mittel stehen in der HHST 63000.510000 – Unterhaltung von Straßen zur Verfügung. Die notwendigen Mehrausgaben in Höhe von 15.020,00 Euro können durch außerplanmäßige Mehreinnahmen in der HHST 90000.061001 – Stabilisierungszuweisungen Nachzahlung 2020 gedeckt werden.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Straßeninstandsetzungsarbeiten Obere Straße, westlicher Teilabschnitt Nr. 3 – 4 a Linda an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Strakosa GmbH aus Schmölln, zu vergeben.

Der Zuschlag soll auf das Nebenangebot, welches für die gemeinsame Vergabe der Baumaßnahme Straßeninstandsetzung Obere Straße westlicher Teilabschnitt Nr. 3 – 4 a und östlicher Teilabschnitt und deren zeitlich kombinierten Ausführung gilt, erteilt werden. Die Pauschalpreisangebotssumme lautet 38.080,00 Euro. Die finanziellen Mittel stehen in der HHST 63000.510000 – Unterhaltung der Straßen zur Verfügung.

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Linda als Eigentümerin verkauft auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung das nachfolgende Grundstück.

Angaben zum Objekt

Lage: Gauersche Straße/Rückersdorfer Straße
Gemarkung Linda, Flur 1, Flurstück 225/1
Gesamtgröße: 3.044 m²

Objektbeschreibung

Das Grundstück ist unbebaut und befindet sich in süd-östlicher Lage am Ortsrand von Linda. Es erlangte seine Bebaubarkeit durch die Satzung über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Linda der Gemeinde Linda – Ergänzungssatzung „Gauersche Straße“ gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB vom 5. Mai 2021

Es ist eine grundsätzliche Bebaubarkeit gegeben. Die Erschließung ist gesichert. Die grundstücksbezogene Erschließung erfolgt durch den Erwerber.

Die Gemeinde Linda verkauft das Grundstück in zwei separaten Teilen jeweils einzeln an verschiedene Bewerber. Die Teilung wird entsprechend den Wünschen der Bewerber unter Beachtung der Vorgaben der Ergänzungssatzung (Baufenster und gemeinsame Grenze zur Erschließungsstraße) durchgeführt. Für den Fall, dass auf dem Grundstück nicht innerhalb von vier Jahren ab Beurkundungstermin des notariellen Kaufvertrages mit dem Bau begonnen wurde, greift eine Rückvertragsklausel zu Gunsten der Gemeinde Linda, welche Bestandteil des notariellen Kaufvertrages wird.

Gebot

Das Mindestgebot beträgt 18,27 €/m². Hinzu kommen Kosten für die notarielle Beurkundung sowie für die Grundstücksteilung.

Ausschreibungsfrist

Die Ausschreibungsfrist endet mit Ablauf des 25. Februar 2022 (Posteingangsstempel entscheidend).

Die Angebote sind zu richten an die Gemeinde Linda, Hauptstraße 14, 07580 Linda. In diesem sind Angaben zur gewünschten Grundstücksgröße sowie zur konzeptionellen Nutzung bzw. Bebauung zu machen. Angebote sind in einem verschlossenen Umschlag unter Angabe der „Objektnummer Linda 225/1“ mit dem Vermerk „Bitte bis zum Stichtag nicht öffnen!“ einzureichen.

Bei dieser Anzeige handelt es sich um die Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. Die Entscheidung über den Verkauf trifft der Gemeinderat der Gemeinde Linda. Dabei ist Gemeinde Linda nicht verpflichtet, an einen bestimmten Bieter zu verkaufen bzw. an den Höchstbietenden oder überhaupt zu verkaufen. Sie verfolgt insbesondere das Ziel, der demographischen Entwicklung entgegenzuwirken und den Wohnstandort für Familien attraktiv zu machen. Darüber hinaus wird eine Veräußerung an Bauträger ausgeschlossen. Außerdem ist eine Bebauung nur im Rahmen der Wohnbebauung (z. B. Einfamilienhaus) zur Eigennutzung zulässig.

Ansprechpartner

Hauptamt der VG Wünschendorf/Elster, Frau Matthes
Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt
Telefon: 036608 96316

gez. Alexander Zill, Bürgermeister

Gemeinde Paitzdorf

In öffentlicher GR-Sitzung vom 27. September 2021 gefasste Beschlüsse

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, folgende Bürger/Bürgerinnen oder Vereine mit einer finanziellen Zuwendung für ihr ehrenamtliches Engagement in der Gemeinde zu ehren:
 - Nicole Rohn für die Pflege der Außenanlagen in Mennsdorf **30,00 €** (Präsent)
 - Yvonne Schröter für die Pflege der Außenanlagen in Mennsdorf..... **30,00 €** (Präsent)
 - Kegelfreunde Paitzdorf für Erhaltung des kulturellen Lebens im Ort..... **70,00 €**
- Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Haushaltssatzung der Gemeinde Paitzdorf samt ihrer Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 zu.
- Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Paitzdorf für das Jahr 2021 zu.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Finanzplan und das dazugehörige Investitionsprogramm zum Haushaltsplan 2021 in der vorliegenden Fassung.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig vorsorglich eine Haushaltssperre für das Jahr 2021 auf folgenden Haushaltsstellen:

| | |
|---|--------------|
| 13000.935001 – Umrüstung auf Digitalfunk | = 1.000,- € |
| 13000.935000 – Erwerb bewegliche Sachen AV | = 3.000,- € |
| 13000.935002 – Beschaffung Defibrillator | = 2.000,- € |
| 13000.940000 – Sanierung Fassade FFW-Gerätehaus | = 15.000,- € |
- Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem Entwurf zur 4. Änderung des Bebauungsplanes „An der Distelburg“ der Stadt Ronneburg zu. Bedenken und Hinweise werden nicht erhoben.
- Der Gemeinderat hat einstimmig über den Entwurf des Regionalplanes Region Chemnitz in seiner Sitzung am 27. September 2021 beraten. Seitens der Gemeinde Paitzdorf werden keine Hinweise bzw. Bedenken erhoben.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig gem. § 1 Abs. 7 BauGB die Berücksichtigung der Stellungnahmen, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden, der Nachbargemeinden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der VG „Ländereck“ vorgebracht wurden.
- Der Gemeinderat stimmt einstimmig der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes VG „Ländereck“ für den Bereich Gauern – Lagerplatz nördlich der Bahn zu und beschließt damit zugleich die Änderung der Bindungswirkung gem. § 204 BauGB unterliegenden Fläche im Änderungsbereich der 5. Planänderung.

Gemeinde Seelingstädt

In öffentlicher GR-Sitzung vom 19. Oktober 2021 gefasste Beschlüsse

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Auftrag für die Nachrüstung einer externen Ladeerhaltung (PowerAir-Box) an die Firma GSS Nutzfahrzeuge GmbH in Höhe von 3.927,00 Euro zu vergeben. Die finanziellen Mittel stehen in der HHST 13000 935000 – Erwerb bewegl. Sachen des Anlagevermögens und im Deckungskreis 0032 – FFW VMH zur Verfügung.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Antrag auf Baugenehmigung zwecks Errichtung eines Holzschauers auf dem Flurstück 12/2, Flur 10, Gemarkung Seelingstädt, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Antrag auf Baugenehmigung zwecks Nutzungsänderung Schulgebäude zum Büro- und Verwaltungsgebäude mit Rechenzentrum auf dem Flurstück 240/5, Flur 8, Gemarkung Seelingstädt, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.
- Der Gemeinderat nimmt im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum sachlichen Teilregionalplan Wind einstimmig wie folgt Stellung: Keine Einwände.
- Die Ergänzungssatzung „An der Bahn“ (Ortsteil Chursdorf) - städtebaulicher Vertrag wurde einstimmig beschlossen.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig gem. § 1 Abs. 7 BauGB die Berücksichtigung der Stellungnahmen, die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligungen der Behörden, der Nachbargemeinden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der Ergänzungssatzung „An der Bahn“ der Gemeinde Seelingstädt vorgebracht wurden.
Das Planungsbüro wird angewiesen, die beschlossenen Anregungen in die Planung und die Begründung einzuarbeiten. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden, die sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Bürger, die eine abwägungsrelevante Stellungnahme abgegeben haben, vom Ergebnis der Abwägung zu informieren.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 19 ThürKO i. V. m. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB die Ergänzungssatzung „An der Bahn“ im Ortsteil Chursdorf in der Fassung vom 19. Oktober 2021. Die Begründung wird gebilligt. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Satzung auszufertigen und der Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 21 ThürKO vorzulegen.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Nachtrag 3 – Los 9 – Tischlerarbeiten in Höhe von 3.864,64 Euro zu bestätigen. Die finanziellen Mittel stehen in der HHST 88000.940100 – Modernisierung Wohnblöcke zur Verfügung.

Öffentliche Bekanntmachung

des Gewässerunterhaltungsverbandes „Weiße Elster/Weida“ – Verbandsschau 2022

Gemäß § 7 der Verbandssatzung geben wir hiermit den Termin für unsere diesjährige Verbandsschau im Schaubezirk 6 bekannt: Ortslage Chursdorf/Seelingstädt

1. Februar 2022, 12:00 – 14:00 Uhr

Schaubereich: Gewässer Chursdorfer Bach und Culmützsch in OL

Start: Chursdorf (Höhe ca. Haus-Nr. 35)

Ziel: Ortsausgang Seelingstädt

Die Verbandsschau ist öffentlich. Die Schaubeauftragten, die Aufsichtsbehörde und sonstige Beteiligte, insbesondere technische und landwirtschaftliche Fachbehörden, werden zur Verbandsschau eingeladen.

Greiz, 3. November 2021

gez. Kanera, Geschäftsführer

Mitteilungen anderer Behörden

Bekanntmachung

Amtliche Tierbestandserhebung, einschließlich Bienen-völker, der Thüringer Tierseuchenkasse zum Stichtag 3. Januar 2022

Sehr geehrte Tierbesitzer,
die Thüringer Tierseuchenkasse führt die amtliche Tierbestandserhebung 2022 zum Stichtag 3. Januar 2022 durch. Alle Tierbesitzer, die bisher nicht in der Tierseuchenkasse angemeldet waren und keine Meldekarte erhalten haben, werden hiermit aufgefordert, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Tierbestandsanmeldung gemäß nachstehender Satzung nachzukommen.

Die Tierbestandsmeldung ist an die Thüringer Tierseuchenkasse, Victor-Goertler-Straße 4, 07745 Jena, zu richten. Es wird darauf hingewiesen, dass die jährliche amtl. Tierbestandserhebung der Thüringer Tierseuchenkasse gesondert zur Viehzählung des Thüringer Landesamtes für Statistik durchgeführt wird.

Ihre Thüringer Tierseuchenkasse

Satzung

der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2022

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs. 1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (GVBl. S. 236), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 30. September 2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2022 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------------|
| 1. Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel | je Tier 4,20 € |
| 2. Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel | |
| 2.1 Rinder bis 24 Monate | je Tier 6,00 € |
| 2.2 Rinder über 24 Monate | je Tier 6,50 € |
| 3. Schafe und Ziegen | |
| 3.1 Schafe bis 9 Monate | je Tier 0,10 € |
| 3.2 Schafe über 9 Monate bis 18 Monate | je Tier 0,85 € |
| 3.3 Schafe über 18 Monate | je Tier 0,85 € |
| 3.4 Ziegen bis 9 Monate | je Tier 2,30 € |
| 3.5 Ziegen über 9 Monate bis 18 Monate | je Tier 2,30 € |
| 3.6 Ziegen über 18 Monate | je Tier 2,30 € |
| 4. Schweine | |
| 4.1 Zuchtsauen nach erster Belegung | |
| 4.1.1 weniger als 20 Sauen | je Tier 1,20 € |
| 4.1.2 20 und mehr Sauen | je Tier 1,60 € |
| 4.2 Ferkel bis 30 kg | je Tier 0,60 € |
| 4.3 sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg | |
| 4.3.1 weniger als 50 Schweine | je Tier 0,90 € |
| 4.3.2 50 und mehr Schweine | je Tier 1,20 € |
| Absatz 4 bleibt unberührt. | |
| 5. Bienenvölker | je Volk 1,00 € |
| 6. Geflügel | |
| 6.1 Legehennen über 18 Wochen und Hähne | je Tier 0,07 € |
| 6.2 Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken | je Tier 0,03 € |
| 6.3 Mastgeflügel (Broiler) einschließlich Küken | je Tier 0,03 € |
| 6.4 Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken | je Tier 0,20 € |
| 7. Tierbestände von Viehhändlern = vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7) | |
| 8. Der Mindestbeitrag beträgt für jeden beitragspflichtigen Tierhalter beträgt insgesamt 6,00 €. | |

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2022 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2 und 4.3.2 wird je Tier um 25 v. H. ermäßigt, wenn:

1. Der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen ist im Ergebnis der Untersuchungen gemäß dieser Verordnung für den Zeitraum 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 in die Kategorie I eingestuft worden.

2. Der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gilt gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ als „Salmonellen überwacht“ und ist auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft.

Die Einstufung nach Nr. 1 oder die Bescheinigung gemäß Anlage 2 des in Nr. 2 genannten Programms ist der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 28. Februar 2022 schriftlich oder elektronisch vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen dieses Absatzes nachgewiesen wird.

§ 2

(1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel ist die Zahl der am 3. Januar 2022 vorhandenen Tiere (Stichtag für die amtliche Erhebung gemäß § 18 Abs.1 Satz 1 ThürTierGesG), bei Bienen die Anzahl der im Herbst des Vorjahres eingewinterten Bienenvölker maßgebend.

(2) Die Tierhalter haben der Tierseuchenkasse entsprechend der Kategorien gemäß § 1 Abs. 1 unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens 14 Tage nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl sowie den Standort der bei ihnen am Stichtag vorhandenen Tiere, bei Bienenvölkern die Anzahl der im Herbst 2021 eingewinterten Bienenvölker, oder gegebenenfalls die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) schriftlich oder im elektronischen Meldeverfahren auf der Website der Thüringer Tierseuchenkasse zu melden. Für die Teilnahme am elektronischen Meldeverfahren ist die Angabe und Authentifizierung einer E-Mail-Adresse erforderlich. Für jede Tierhaltung, die nach der Viehverkehrsverordnung registrierpflichtig ist und eine entsprechende Registriernummer hat, ist ein eigener Meldebogen auszufüllen.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn der Tierhalter für diese Tiere seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2022 nachgekommen ist. Der Antragsteller hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt.

Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen. ▶

(5) Tierhalter, die bis zum 28. Februar 2022 keinen amtlichen Erhebungsvordruck zur Verfügung gestellt bekommen haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2022 der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch zu melden.

(6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse seine der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

(7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2022 zu melden. Im Übrigen gilt Absatz 2 entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden 30 Tage, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides in voller Höhe fällig. Sofern aus Nachmeldungen nach § 2 Abs. 3 keine Beiträge resultieren, die über einen bereits entrichteten Mindestbeitrag hinausgehen, wird kein gesonderter Beitragsbescheid erstellt. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4

(1) Für Tierbesitzer, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,

entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngelühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 30. September 2021 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2022 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 8. Oktober 2021 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt. Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 18. Oktober 2021

gez. PD Dr. Karsten Donat

Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

Impressum – Amtsblatt der VG Wünschendorf/Elster

1. Das Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster ist einzeln und unentgeltlich in der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster, und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster in Seelingstädt, Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt, erhältlich.
2. Ein Jahresabonnement ist gegen Erstattung der Versandkosten möglich. Bezugszeit ist das Kalenderjahr. Abbestellungen für das nächste Kalenderjahr müssen bis spätestens 1. November des laufenden Jahres vorliegen.
3. Im Bedarfsfall können Einzelexemplare gegen Erstattung des Portos bezogen werden.
4. Eine Verteilung des Amtsblattes der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster an alle Haushalte erfolgt außerhalb der Bezugsmöglichkeiten und Bezugsbedingungen entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung.

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster
Poststraße 8 | 07570 Wünschendorf/Elster

Erscheinung und Auflage: monatlich, bei Bedarf öfter, 4.000 Stück

Verantwortlich: Gemeinschaftsvorsitzende, Frau Katrin Dix

Beiträge bitte an: Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster
Amtsblatt VG Wünschendorf/Elster
Ronneburger Straße 68 a | 07580 Seelingstädt
Tel.: 036608 96317 | Fax: 03660 8 96325
E-Mail: amtsblatt@wuenschendorf.de

Anzeigenannahme: NICOLAUS & Partner Ingenieur GbR
Dorfstraße 10 | 04626 Schmölln, OT Nöbdenitz
Tel.: 034496 60041 | Fax: 034496 64506
E-Mail: wuenschendorf@nico-partner.de

Ende amtlicher Teil

Nichtamtlicher Teil

Aktuelle Informationen der Verwaltung

Sehr geehrte Bürger/innen,
die Ämter beider Geschäftsstellen der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf sind ab sofort nur noch mit vorheriger Terminvereinbarung zugänglich.

Geschäftsstelle Seelingstädt

Einwohnermeldeamt..... 036608 96312

Zentrale..... 036608 96310

Geschäftsstelle Wünschendorf

Einwohnermeldeamt..... 036603 607983

Zentrale..... 036603 87073

Wir gewähren Ihnen den Zugang, nachdem Sie sich über die Klingel an der Eingangstür angemeldet haben.

Die allgemeinen Infektionsschutzregeln finden Beachtung. Beim Betreten und während des Aufenthalts im Gebäude haben Bürger/Besucher zwingend eine qualifizierte Gesichtsmaske zu tragen.

Wir bitten um Verständnis!

Das Team der Verwaltungsgemeinschaft

Schließtage über Weihnachten

Unsere Geschäftsstellen in Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, und Seelingstädt, Ronneburger Straße 68 a, sind **von Freitag, dem 24. Dezember 2021, bis Freitag, dem 31. Dezember 2021**, geschlossen.

Ab Montag, dem 3. Januar 2022, sind wir wieder für Sie da!

Katrin Dix, Gemeinschaftsvorsitzende



SV Seelingstädt – Rückersdorf

Liebe Sportfreunde,
liebe Engagierte in unserem Sportverein,

das Jahr 2021 liegt nun fast hinter uns. Es war wieder ein außergewöhnliches Jahr, in dem wir uns leider viel zu selten zum Training und bei Wettkämpfen sehen konnten. Die Nachwuchs- und Sportförderung liegt uns sehr am Herzen, daher hoffen wir sehr, den Trainings- und Spielbetrieb im Rahmen unserer Möglichkeiten aufrecht zu erhalten.

Ein besonderer Dank geht an die, die uns zu den dies-jährig stattfindenden Vereinsveranstaltungen unterstützt haben. Vielen Dank an unserer Trainerinnen, die durch ihr großes Engagement immer wieder Möglichkeiten gefunden haben, Training für die Kinder auszurichten.

Auf diesem Wege wünschen wir allen MitgliederInnen, SportlerInnen, Trainerinnen, VorstandsmitgliederInnen, den aktiv mitarbeitenden Eltern, unseren Freunden, Gönnern und Sponsoren des SV Seelingstädt

– Rückersdorf ein besinnliches Weihnachtsfest, einen guten Rutsch ins neue Jahr und alles erdenklich Gute für das Jahr 2022.

Bleibt gesund und sportlich!

Euer SV Seelingstädt – Rückersdorf



Kaninchenschau

8. / 9. Januar 2022

Die Landes-Rammlerschau und die Kreisschau der Rassekaninchenzüchter finden am 8. und 9. Januar 2022 in der Bogenbinderhalle Ronneburg statt. Mit ca. 2.500 Tieren und guten Kaufmöglichkeiten ist dies die größte Schau der Region.

Öffnungszeiten

Samstag, 08.01.2022 08:00 – 17:00 Uhr
Sonntag, 09.01.2022 09:00 – 13:00 Uhr

Für das leibliche Wohl ist wie immer bestens gesorgt.

Kreisverband Gera Stadt und Land

Kirchennachrichten

Gottesdienste im Kirchspiel Großenstein

Sonntag, 19.12.2021 – 4. Advent

14:00 Uhr Nauendorf

15:30 Uhr Pohlen

Freitag, 24.12.2021 – Heiligabend

15:30 Uhr Gauern

15:30 Uhr Braunichswalde

15:30 Uhr Reichstädt

17:00 Uhr Linda

Sonntag, 26.12.2021 – 2. Christtag

10:15 Uhr Linda

Freitag, 31.12.2021 – Silvester

15:30 Uhr Linda + Braunichswalde

17:00 Uhr Großenstein

Sonntag, 2. Januar 2022

09:00 Uhr Korbußen

10:15 Uhr Vogelgesang

Sonntag, 9. Januar 2022

10:15 Uhr Gauern

Sonntag, 23. Januar 2022

09:00 Uhr Linda

10:15 Uhr Braunichswalde

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

In Thüringen sind ärztliche, zahnärztliche und Apotheken-Bereitschaft ab sofort unter der kostenfreien Nummer 116117 zu erreichen! Bei allen nicht-lebensbedrohlichen Beschwerden vermittelt die 116117 grundsätzlich außerhalb der regulären Praxis-Sprechstundenzeiten einen Bereitschaftsdienst, wenn der Patient dringend ärztliche Hilfe benötigt.

Bei schweren Unfällen und lebensbedrohlichen Notfällen ist die 116117 die falsche Anlaufstelle, in diesen Fällen muss der Notruf 112 gewählt werden.

Notfallsprechstunde: Tel.: 0365 24929

Kindernotfallsprechstunde: Tel.: 0365 24929

Notfalldienstzentrale Gera, Ernst-Toller-Str. 14

Mo., Di., Do. 18:00 – 21:00 Uhr

Mi., Fr. 13:00 – 21:00 Uhr

Sa., So., Feiert. 08:00 – 21:00 Uhr

Kindernotfalldienstzentrale Gera, Ernst-Toller-Str. 14

Mo. – Fr. 19:00 – 21:00 Uhr

Sa., So., Feiert. 09:00 – 14:00 Uhr | 19:00 – 21:00 Uhr

Bereitschaftsdienst: Tel.: 116117

Mo., Di., Do. 18:00 – 07:00 Uhr des Folgetages

Mi., Fr. 13:00 – 07:00 Uhr des Folgetages

Sa., So., Feiert.

Brückentage 07:00 – 07:00 Uhr des Folgetages

Augenärztlicher Notfalldienst: Tel.: 0365 24929

Zahnärztlicher Notdienst: Tel.: 01805 908077

Schadstofftermine / Recyclinghöfe

Seelingstädt, Betriebsgelände SUC GmbH

jeden 2. Do. im Monat Schadstoffmobil: 13.01.2022

Tel.: 036608 958800

16:00 – 18:00 Uhr

Recyclingzentrum Untitz

jeden 4. Mo. im Monat Schadstoffmobil: 24.01.2022

Tel.: 036603 83300

15:00 – 17:00 Uhr

Ronneburg, Paitzdorfer Straße

jeden 3. Mi. im Monat Schadstoffmobil: 19.01.2022

Tel.: 036602 22387

15:00 – 17:00 Uhr

Weida, Geraer Landstraße (ehem. Schuhfabrik)

jeden 3. Di. im Monat Schadstoffmobil: 18.01.2022

16:00 – 18:00 Uhr

Bei Fragen zur Abfallentsorgung und für die Sperrmüll-/Schrott-/Elektroschrottanmeldung erreichen Sie den Abfallwirtschaftszweckverband Ostthüringen telefonisch unter der Service-Telefonnummer 0365 8332150.

Glückwünsche AN DIE JUBILARE

Die Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster gratuliert allen Altersjubilaren im Monat Dezember recht herzlich und wünscht Ihnen alles Gute, vor allem Gesundheit und persönliches Wohlergehen.



© I. Vista Pixelio.de

Ihre Danksagungen

*Weinet nicht, ihr meine Lieben,
schwer ist es für euch und mich.
Ich wäre so gern bei euch geblieben,
doch meine Kräfte reichten nicht.*

*Was ich getan in meinem Leben,
ich tat es nur für euch.
Was ich gekonnt, hab ich gegeben,
als Dank bleibt einig unter euch.*

In Liebe und unendlicher Dankbarkeit haben wir Abschied genommen von meinem geliebten Ehemann, unserem lieben Vater und Schwiegervater, herzenguten Opa und Uropa

Herrn
Friedemann Leonhardt

* 08.12.1927 † 05.12.2021

In stiller Trauer
deine Ruth
deine Söhne
Karl-Ludwig, Uwe
und Helge
mit ihren Familien

Anlässlich unserer

Goldenen Hochzeit

möchten wir uns bei allen Verwandten, Freunden, Nachbarn, Bekannten, Vereinen, dem Bürgermeister und der Landrätin für die vielen Glückwünsche, Blumen und Geschenke bedanken.

Ein besonderes Dankeschön gilt unseren Kindern mit Familien und den fleißigen Helfern vor und hinter der Theke. Bedanken möchten wir uns auch bei der Fleischerei Oertel für das Bratbuffet, Kathrein Günther für den guten Kuchen, Susann Ganguin für das leckere Büffet, den Kranzbindern zum Polterabend und Pfarrer Jörg Dittmar für die Einsegnung.

Auch für alle Überraschungen während der Feier unseren herzlichen **DANK**.

Angelika & Gerhard
Ackermann

Rückersdorf,
im November 2021



Mütter

*sterben nicht. Sie gehen
nur einen Schritt voran,
wie sie's im Leben oft getan.*



Für die vielen Beweise der aufrichtigen Anteilnahme durch liebevoll geschriebene und gesprochene Worte und Geldzuwendungen beim Abschied von

Marly Heyner

möchte ich mich auf diesem Wege bei allen bedanken.

Besonderer Dank gilt Frau Kathrin Schumann und dem Team vom Bestattungsinstitut „Pietät“ Jutta Unteutsch für die gute und würdevolle Unterstützung.

In liebevoller Erinnerung

Christel Platzer
im Namen der Familie

Reust, im Dezember 2021

Gemeinde Braunichswalde

Weihnachtsgrüße

Wir wünschen unseren Vereinsmitgliedern sowie deren Familien, Gästen und Freunden besinnliche Weihnachtsfeiertage und alle guten Wünsche für ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr.



Foto von Barbara Fritsche

Marco Kretzschmar
i. V. Vorstand des Feuerwehrvereins Vogelgesang e. V.

Weihnachtsgrüße

Liebe Landfrauen von Vogelgesang, wir wünschen euch und euren Familien eine gesegnete, harmonische und friedvolle Weihnachtszeit mit vielen kleinen Freuden, erholsamen Stunden der Gemütlichkeit, vor allem Gesundheit sowie einen erfolgreichen Start in das Jahr 2022.



Der Vorstand Gabriele Ratzer

Gemeinde Endschütz

Sprechstunde des Bürgermeisters

Die Sprechstunde des Bürgermeisters findet aktuell nur nach vorheriger Terminvergabe statt. Terminvereinbarung bitte unter Telefon 0175 8501063.

Heino Vetterlein, Bürgermeister

Terminvorschau

Der Sportverein Endschütz plant für das kommende Jahr 2022 wieder Veranstaltungen. Wir freuen uns, wenn diese stattfinden, und hoffen auf euer Erscheinen.

27.02.2022 Winterwanderung

01. – 03.07.2022 Sportfest

Zu den Terminen werden noch Informationen folgen.

Nun wünschen wir euch und euren Familien erholsame und ruhige Feiertage, sowie ein sportliches, gesundes neues Jahr 2022.

Euer Sportverein aus Endschütz

Gemeinde Gauern

Feuerwehr- und Heimatverein Gauern e. V.

Herzliche Weihnachtsgrüße

Wieder geht ein schwieriges Jahr zu Ende. Ein Jahr, das zeitweise von Hoffnung und Optimismus zur Rückkehr auf einen „normalen Alltag“ nach der Pandemie geprägt war, so dass wir auch als Vorstand wieder voller Tatendrang und Plänen waren. Leider wurden und werden wir nun wieder auf unbestimmte Zeit ausgebremst.

Trotz der momentanen Situation blicken wir aber optimistisch in das Jahr 2022 und streben wieder ein aktives Vereinsleben an.

Der Vorstand des Feuerwehr- und Heimatvereines Gauern e. V. wünscht auf diesem Weg allen Mitgliedern, Einwohnern, Sponsoren und Freunden friedvolle, entspannte und vor allem gesunde Feiertage, erholsame Stunden mit ihren Familien sowie einen guten Start in das neue Jahr.

Heike Hohberg, i. A. des Vorstandes



Gemeinde Kauern

Sprechstunde des Bürgermeisters

Die Sprechstunde des Bürgermeisters findet jeden 2. Montag im Monat, von 18:00 bis 19:00 Uhr statt.

Außerhalb der Sprechzeiten können telefonisch unter 0151 55510414 Termine vereinbart werden.

Jens Schneider, Bürgermeister

Kirchennachrichten

Herzliche Einladung zu unserem diesjährigen **Weihnachts-Gottesdienst am 24. Dezember 2021, um 14:00 Uhr, vor der Kirche**. Bringt alle eine Laterne mit! Wir holen für euch das Friedenslicht aus Bethlehem nach Kauern und möchten es mit euch teilen, dass es Hoffnung in eure Herzen und Stuben bringt.

An allen Adventswochenenden und von Heiligabend bis Neujahr ist unsere weihnachtlich geschmückte Kirche für stille Gebete, Innehalten und Besinnlichkeit geöffnet.

Unser erster Gottesdienst im neuen Jahr findet, vorbehaltlich der aktuellen Entwicklung, am Sonntag, dem 16. Januar 2022, um 10:15 Uhr, in der Kirche statt. Wir sind zur Anwendung der 3G-Zugangsbeschränkung verpflichtet und müssen die entsprechenden Nachweise vor Eintritt in die Kirche überprüfen. Bitte bringt daher die entsprechenden Nachweise mit. Eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung ist ebenfalls erforderlich.

Kurzfristige Änderungen aufgrund der aktuellen Coronalage sind nicht auszuschließen, beachtet daher bitte die Aushänge und die Veröffentlichungen auf unserer Homepage.

Ein gesegnetes Weihnachtsfest, besinnliche Feiertage und einen guten Start ins neue Jahr wünscht euch euer **Gemeindekirchenrat**

Gemeinde Linda

Jahresrückblick

„Es hängt von dir selbst ab, ob du das neue Jahr als Bremse oder als Motor benutzen willst.“ Henry Ford

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
wir blicken auf ein ereignisreiches Jahr zurück, das uns in vielerlei Hinsicht große Herausforderungen beschert hat. Aus der Vergangenheit bekannte, liebgewonnene Veranstaltungen und Höhepunkte, welche das Jahr abwechslungsreich gestalten und Menschen in entspannter Atmosphäre zusammenbringen, fanden oftmals nicht statt. Das Jahr war gespickt mit zahlreichen Hürden, die es zu überwinden galt. Trotzdem sollten wir unseren Blick zuversichtlich nach vorn richten, als wehmütig und verbittert zurück.

Die Verbesserung der Ausstattung unserer Freiwilligen Feuerwehr war auch in diesem Jahr ein wichtiges Thema. Wir haben für den Einsatz notwendige Hilfsmittel und Ausrüstungsgegenstände sowie persönliche Schutzausrüstung ergänzen können. An dieser Stelle möchte ich mich bei den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr recht herzlich für das ehrenamtliche Engagement sowie die Einsatzbereitschaft bedanken. Insbesondere die Zeit und Arbeit, welche in die Verbesserung und Aufwertung der vorhandenen Technik und Ausrüstung investiert werden, ist beeindruckend.

Trotz des nach wie vor niedrigen Einnahmenniveaus ist es uns gelungen, investive Maßnahmen umzusetzen. So konnte, mit finanzieller Unterstützung aus Lottomitteln des Landes Thüringen, in der Kindertagesstätte „Sonnenkäfer“ eine neue Treppenanlage verbaut werden. Außerdem haben wir die Verbesserung der Straßeninfrastruktur in der Ortslage Linda weiter vorangetrieben. Vor allem beim Thema Straßenbau besteht in den nächsten Jahren in beiden Ortsteilen unserer Gemeinde weiterhin ein enormer Handlungsbedarf.

Auch an dieser Stelle möchte ich es nicht versäumen, allen ehrenamtlichen Helfern in unserer Gemeinde ausdrücklich für ihren Einsatz zu danken. Trotz der Corona-bedingten Einschränkungen konnte auch in diesem Jahr die eine oder andere Maßnahme umgesetzt werden.

Liebe Bürgerinnen und Bürger, ich wünsche Ihnen ein frohes Weihnachtsfest, besinnliche Stunden im Kreise Ihrer Familien, viel Kraft und Ausdauer für alle anstehenden Aufgaben sowie ein gesundes, glückliches und erfülltes Jahr 2022.

Alexander Zill, Bürgermeister

Sitzung des Gemeinderates

26. Januar 2022 | 19:00 Uhr

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet voraussichtlich am Mittwoch, dem 26. Januar 2022, um 19:00 Uhr, im Feuerwehr- und Dorfgemeinschaftshaus, Hauptstraße 14, in 07580 Linda statt. Die geplanten Themen werden ortsüblich bekanntgegeben.

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Jeden 1. und 3. Mittwoch des Monats, von 17:00 bis 19:00 Uhr, findet voraussichtlich ein Sprechtag statt.

Weitere Termine 2022

05.01.2022 | 19.01.2022 | 02.02.2022 | 16.02.2022
02.03.2022 | 16.03.2022 | 06.04.2022 | 20.04.2022
04.05.2022 | 18.05.2022 | 01.06.2022 | 15.06.2022
06.07.2022 | 20.07.2022 | 03.08.2022 | 17.08.2022
07.09.2022 | 21.09.2022 | 05.10.2022 | 19.10.2022
02.11.2022 | 16.11.2022 | 07.12.2022 | 21.12.2022

Eine Terminvergabe außerhalb der Sprechzeiten erfolgt nach vorheriger telefonischer oder persönlicher Absprache. Coronabedingt kann es zum Ausfall von einzelnen Sprechtagen kommen.

Alexander Zill, Bürgermeister

Aus dem „Sonnenkäfer“

Ein wieder ungewöhnliches, aufregendes Jahr geht zu Ende und wir möchten uns bei allen bedanken, die uns unterstützt haben und jederzeit ein offenes Ohr für uns hatten. Danke auch an alle, die uns mit Spenden und Geschenken immer wieder erfreuen.



Zu Beginn der Adventszeit beteiligten wir uns an der Aktion des „Globus“ Gera: „Wer bastelt das schönste Lebkuchenhaus?“ und gestalteten ein tolles Pfefferkuchenhaus. Vielen Dank an die Bäckerei Oeser aus Gera, die uns dabei unterstützt hat.

Viele andere geplante Aktionen fielen leider der Pandemie zum Opfer. Trotz allem wünschen wir eine schöne Weihnachtszeit, Ruhe und Erholung, Zeit zum Kräfte sammeln und einen guten Start ins Jahr 2022.

Die „Sonnenkäfer“ aus Linda

Weihnachtsgrüße

Dieses Jahr war recht aufregend für die Mitglieder des Kulturvereins Linda. Zunächst konnten wir unser Dorf- und Kinderfest nicht durchführen. Dies konnten wir wegen gesunkener Corona-Fallzahlen noch im August nachholen. Es war eine gelungene Veranstaltung, die Gästen und Gastgebern viel Freude bereitet hat.

Der Kulturverein Linda möchte sich noch einmal bei allen Helfern und Sponsoren recht herzlich für ihre geleistete Unterstützung bedanken.

Im Verein fand im Herbst ein Wechsel im Vorstand statt. Neuer Vorsitzender ist jetzt Jörg Schumann und sein Stellvertreter Andreas Hahn.

Der Vorstand des Kulturvereins Linda e. V. wünscht Ihnen ein schönes Weihnachtsfest mit viel Zeit für Ihre Lieben und für das neue Jahr 2022 alles Gute, besonders viel Gesundheit und Kraft.

Vorstand des Kulturvereins Linda e. V.



Gemeinde Paitzdorf

Kirchennachrichten

Bitte beachten Sie: Alle geplanten Gottesdienste in Innenräumen finden unter Einhalten der 3G-Regel statt. Für die Veranstaltungen im Außenbereich beachten Sie bitte die Hygieneregeln!

Bitte beachten Sie die Aushänge und Gemeindebriefe, die an die Haushalte verteilt wurden.

Die Kirchen in Paitzdorf, Menndorf und Reust werden am 24. – 26.12., 31.12.2021 und am 01.01.2022 geöffnet sein. Bringen Sie Ihre Wünsche und Gebete in die Kirchen und verweilen Sie dort!

Samstag, 18.12.2021

14:00 Uhr Advent unter freiem Himmel in Haselbach

Freitag, 24.12.2021

14:00 Uhr Christvesper in der Kirche Reust

15:30 Uhr „5 Ecken – 5 Visionen – Mit der Weihnachtsgeschichte durch Paitzdorf“, Start auf dem Parkplatz im Oberdorf

Samstag, 25.12.2021

10:15 Uhr Weihnachtsgottesdienst in der Kirche Menndorf

Freitag, 31.12.2021

15:30 Uhr Jahresschlussandacht in der Kirche Paitzdorf

Sonntag, 02.01.2022

10:15 Uhr Gottesdienst in der Kirche Reust

„Das Volk, das im Finstern wandelt, sieht ein großes Licht, und über denen, die da wohnen im finstern Lande, scheint es hell.“
Jesaja 9,1

Wir, Ihre Gemeindekirchenräte, wünschen Ihnen eine gesegnete Advents- und Weihnachtszeit, Kraft, Mut und Ausdauer in diesen herausfordernden Zeiten. Bleiben Sie gesund und behütet im neuen Jahr 2022!

Ines Pautzsch, Vorsitzende Gemeindekirchenrat Paitzdorf

Gemeinde Rückersdorf

Volleyballverein Rückersdorf e. V.

Bedingt durch die anhaltende Pandemiezeit gab es auch in diesem Jahr keine Routine in unserem Trainings- und Spielbetrieb. Leider muss so auch wieder unsere traditionelle Weihnachtsfeier ausfallen. Deshalb ein großes Dankeschön an den Vorstand, an alle Spieler und Vereinsmitglieder, die in diesem schwierigen Sportjahr weiterhin im Verein aktiv waren.

Wir wünschen allen Vereinsmitgliedern mit ihren Familien schöne Feiertage und einen gesunden Rutsch ins neue Jahr. Mit der Hoffnung auf etwas Normalisierung im nächsten Jahr findet ja vielleicht auch der Nachwuchs oder routinierte Spieler den Weg zu uns und hat Freude am Volleyballspiel.

Jens Hohberg

Vorsitzender des Volleyballvereines Rückersdorf



Blutspende

29. Dezember 2021 | 16:00 – 19:00 Uhr

„Du musst kein Superheld sein, um Leben zu retten – das geht einfacher: Spende Blut! ...“

Das gute Gefühl zu helfen und mit Ihrer Spende vielleicht sogar jemandem das Leben zu retten, sind schon zwei gute Gründe Blut zu spenden. Und vielleicht brauchen auch Sie einmal gespendetes Blut ...

Egal, welche Blutgruppe Sie haben: jede Spende wird dringend gebraucht.

Werde Lebensretter durch eine Blutspende ... eine Gelegenheit bietet sich bei der DRK-Blutspende in Rückersdorf am Mittwoch, dem 29. Dezember 2021, in der Zeit von 16:00 bis 19:00 Uhr, im Feuerwehr- und Bürgerhaus, Sprottetal 33 a, 07580 Rückersdorf.

Die Spende findet ab sofort immer mittwochs statt.

An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön allen Spendern, welche uns trotz der aktuellen Situation die Treue halten. Bitte kommen Sie weiterhin zur Spende!

Freiwillige Feuerwehr Rückersdorf

Für die Einsatzbereitschaft im Jahr 2021 möchten wir uns bei den Einsatzkräften der Freiwilligen Feuerwehr, Feuerwehrvereinsmitgliedern und deren Angehörigen recht herzlich bedanken.



Wir wünschen für die Adventszeit und Weihnachtsfeiertage besinnliche und ruhige Stunden, für 2022 viel Gesundheit und Glück.

An dieser Stelle möchten wir uns bei der Gemeinde Rückersdorf, Sponsoren, Förderern und Einwohnern für die Unterstützung der Feuerwehr Rückersdorf bedanken und hoffen auf eine weitere gute Zusammenarbeit.

Alexander Quack, Wehrleiter

Axel Jakob, Vorsitzender Feuerwehrverein

Freiwillige Feuerwehr Haselbach

Alle Termine sind unter Vorbehalt der aktuellen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie. Bei unseren Treffen und Versammlungen müssen die Maßnahmen zur Einhaltung des Infektionsschutzes und der Hygiene eingehalten werden.

Samstag, 08.01.2022

19:30 Uhr Versammlung der FF

Leider konnten wir auch in diesem wieder so verrückten Jahr 2021 nicht alles durchführen, was wir geplant hatten. Trotz allem war in dieser ganzen Zeit die Einsatzbereitschaft gewährleistet.

Wir, die Freiwillige Feuerwehr Haselbach, bedanken uns bei allen unseren Kameradinnen, Kameraden und Förderern für die sehr gute Zusammenarbeit im Jahr 2021 und wünschen Ihnen mit Ihren Familien eine friedliche, besinnliche Weihnachtszeit und ein gutes neues Jahr 2022.

A. Plecher, Wehrleiter | E. Parnitzke, Vereinsvorsitzender



Sprechstunde des Bürgermeisters

Die Sprechstunde des Bürgermeisters findet aktuell nur nach vorheriger Terminvergabe unter Tel. 0172 353 2203 (nach 17:00 Uhr) statt.

Axel Jakob, Bürgermeister

Kirchennachrichten

Auch, wenn so vieles immer noch oder wieder anders ist in diesem Jahr 2021: Heilig Abend und Weihnachten fällt gewiss nicht aus. Gott ist in der Welt. Die frohe Botschaft gilt Ihnen.

In Rückersdorf und Haselbach werden Christvespern auf dem Platz vor der Kirche bzw. vorm Kultur- und Vereinshaus stattfinden.

Die Kirchen werden über die Feiertage geöffnet sein und es wird wieder eine musikalische Andacht mit uns dort zu hören sein. Außerdem werden in beiden Kirchen Weihnachtsbäume aufgestellt, an die ein paar Worte als individueller Gruß angehängt werden können – so sind wir doch vereint.

Es wird also spannend, was Gott Gutes mit uns vorhat.

Gottesdienste

Unsere Gottesdienste und Veranstaltungen finden vorbehaltlich der aktuellen Entwicklung und des Infektionsgeschehens der Corona-Pandemie statt. Dabei sind die Maßnahmen zur Einhaltung des Infektionsschutzes und der Hygiene einzuhalten. Es gilt 3G.

Samstag, 18.12.2021

14:00 Uhr Advent unter freiem Himmel – Andacht mit Weihnachtsliedersingen in Haselbach beim Kultur- und Vereinshaus – eventuell mit Imbiss, ein Adventsnachmittag mit der Kirchengemeinde und der FF Haselbach – Gemeinsam zusammen, aber mit dem notwendigen Abstand ...

Freitag, 24.12.2021 – Heiligabend

15:30 Uhr Christvesper mit Krippenspiel unter freiem Himmel in Rückersdorf – auf dem Platz vor der Kirche
15:30 Uhr Christvesper mit Krippenspiel unter freiem Himmel in Haselbach – beim Kultur- und Vereinshaus

Samstag, 25.12.2021 – 1. Weihnachtstag

10:15 Uhr Zentraler Weihnachtsgottesdienst in Mennsdorf

Freitag, 31.12.2021 – Silvester

17:00 Uhr Jahresschlussandacht in Rückersdorf

Mittwoch, 12.01.2022

14:30 Uhr Frauenkreis im Kultur- und Vereinshaus Haselbach

Sonntag, 16.01.2022 – 2. Sonntag nach Epiphania

14:00 Uhr Gottesdienst in Haselbach

Sonntag, 23.01.2022 – 3. Sonntag nach Epiphania

14:00 Uhr Gottesdienst in Rückersdorf

Weitere Veranstaltungen

Montag, 03.01. / 17.01.2022

Christenlehre im Bürgerhaus Rückersdorf
16:00 Uhr Christenlehre für Kinder bis zur 3. Klasse
17:00 Uhr Christenlehre für Kinder von 4. bis 6. Klasse

Donnerstag, 06.01. / 20.01.2022

17:00 Uhr Vorkonfirmandenstunde in Nischwitz

Donnerstag, 13.01. / 27.01.2022

17:00 Uhr Konfirmandenstunde in Thonhausen

In eigener Sache

Vakanzvertretung für die Kirchengemeinden Haselbach/Rückersdorf sowie Mennsdorf, Paitzdorf, Reust hat Pfarrer Jörg Dittmar aus Thonhausen.

Ev.-luth. Pfarramt Thonhausen

Dorfstraße 45, 04626 Thonhausen, Tel. 03762 3626

Internet: www.kirchspiel-thonhausen.de

Was war das wieder für ein anderes Jahr 2021 – Danke, dass Sie uns so vielfältig unterstützt haben. Möge Gott das Werk und Ihre Hände, die dazu beitragen, segnen.

„Wer zu mir kommt, den werde ich nicht abweisen.“

Joh 6, 37 – Jahreslosung 2022

Wir sind willkommen bei Gott, wir müssen uns nur auf den Weg machen.

Ihnen allen ein, freudvolles und besinnliches Weihnachtsfest und ein gesegnetes neues Jahr 2022! Bleiben Sie neugierig und zuversichtlich, was Gott Gutes mit uns vorhat. Gott behüte Sie auch im Jahr 2022

Ihr Gemeindegemeinderat der „Evangelisch Lutherischen Kirchengemeinde Haselbach-Rückersdorf“

Gemeinde Seelingstädt

Weihnachtsgrüße

Der Feuerwehrverein e. V. und die FF Seelingstädt wünschen in diesem sehr schwierigen Jahr der Jugendfeuerwehr und allen Kameradinnen, Kameraden, Vereinsmitgliedern, Sponsoren und deren Ehepartnern ein ruhiges und gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Bleibt gesund und Dankeschön für die geleistete Arbeit in dieser außergewöhnlichen Zeit. Wir hoffen im nächsten Jahr wieder auf eure gute Einsatzbereitschaft.

Die Feuerwehrleitung und der Vereinsvorstand



Kirchennachrichten

Vorbehalt nach Maßgabe der jeweils aktuellen Hygieneschutzmaßnahmen (Corona-Bestimmungen). Für alle geplanten Gottesdienste und Gemeindeveranstaltungen gelten die zum jeweiligen Zeitpunkt aktuellen Regelungen. Wenn sich daraus Auswirkungen auf hier veröffentlichte Termine ergeben, soll dies auf der Homepage der Kirchengemeinde, durch Abkündigungen, Aushänge und Auskünfte im Pfarramt bekannt gemacht werden.

Wir laden ein zu unseren Gottesdiensten

Sonntag, 19.12.2021 – 4. Sonntag im Advent

- 08:30 Uhr Gottesdienst
- Kirche Blankenhain
- 10:00 Uhr Gottesdienst
- St.-Johannis-Kirche Seelingstädt

Freitag, 24.12.2021 – Heiligabend

- 15:00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel
- St.-Johannis-Kirche Seelingstädt
- 17:00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel
- St.-Martins-Kirche Rußdorf
- 17:00 Uhr Christvesper (Harry Hackel)
- Christuskirche Chursdorf
- 22:00 Uhr Krippenspiel der Jungen Gemeinde
- Kirche Blankenhain

Samstag, 25.12.2021 – Heiliges Christfest

- 08:30 Uhr Festgottesdienst
- St.-Martins-Kirche Rußdorf
- 10:00 Uhr Festgottesdienst
- St.-Johannis-Kirche Seelingstädt

Sonntag, 26.12.2021 – 2. Christtag

- 10:00 Uhr Festgottesdienst
- Kirche Blankenhain

Montag, 27.12.2021 – Tag des Apostels Johannes

- 19:00 Uhr Orgelvesper mit Dr. Stefan Altner, Leipzig
Liturg: David Faatz
- St.-Johannis-Kirche Seelingstädt

Freitag, 31.12.2021 – Altjahrsabend

- 16:30 Uhr Gottesdienst
- Kirche Blankenhain
- 18:00 Uhr Gottesdienst
- Christuskirche Chursdorf

Samstag, 01.01.2022 – Neujahr

- 14:00 Uhr Gottesdienst
- St.-Martins-Kirche Rußdorf

Mittwoch, 05.01.2022

- 18:00 Uhr Werktagsgottesdienst (David Faatz)
- Christuskirche Chursdorf

Sonntag, 09.01.2022 – 1. Sonntag nach Epiphania

- 10:00 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst
- Kirche Blankenhain

Sonntag, 16.01.2022 – 2. Sonntag nach Epiphania

- 10:00 Uhr Gottesdienst
- Christuskirche Chursdorf

Sonntag, 23.01.2022 – 3. Sonntag nach Epiphania

- 10:00 Uhr Gottesdienst
- St.-Martins-Kirche Rußdorf

Sonntag, 30.01.2022

- 10:00 Uhr Gottesdienst
- St.-Johannis-Kirche Seelingstädt

Der dreieinige Gott segne unsere Gemeinde und alle ihre Gäste und Glieder nach dem Reichtum seiner Gnade.

Es grüßen Sie die Kirchenvorsteher und Pfarrer Thomas von Ochsenstein

Gemeinde Teichwitz

Kontaktdaten des Bürgermeisters

Mittwoch, 17:00 – 18:00 Uhr, oder nach Vereinbarung

Telefon: 0172 3662153

E-Mail: bm@teichwitz.de

Teichwitz finden Sie auch unter www.teichwitz.de

Jahresrückblick

Liebe Einwohner von Teichwitz,
ich wünsche Ihnen ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest im Kreise Ihrer Lieben.

Gleichzeitig bedanke ich mich ganz herzlich bei allen Bürgerinnen und Bürgern, dem Gemeinderat, den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr und allen Teichwitzer Vereinen für die gute Zusammenarbeit und das entgegengebrachte Vertrauen. An dieser Stelle geht auch ein großes Lob an alle ehrenamtlichen Helfer, und ein ganz besonders dickes Lob geht an Heidi Schröter für die Ausarbeitung der Chronik.

Wieder geht ein Jahr zu Ende – und was für ein verrücktes. Das Jahr begann mit Hochwasser an den Flüssen und einer Stallpflicht für die Hühner. Trotz üppigen Pflanzenwuchses war für mehrere Tage im Januar Eishockey und Schlittschuhlaufen auf dem Dorfteich möglich. Dann bescherte uns der Winter viel Schnee. Manchmal auch rot gefärbten Blutschnee mit Sahara-Sand, der sich dann ganz schnell im tiefen Schnee versteckte.

Die Narren verschanzten sich in ihren Häusern und die Rosenmontagsumzüge wurden abgesagt!

Das Corona-Virus beschäftigte uns das ganze Jahr und schränkte uns mächtig ein! Kein Maifeuer, kein Maibaum und kein traditioneller Weihnachtsmarkt.

Das ganze Dorf trauerte im Mai über den Verlust eines liebevollen jungen Menschen, Ruhe in Frieden, „Matt“!

Im August stellten wir anstelle des Maibaumes dann eine geschmückte Birke auf, die unser Dorf erstrahlen ließ.

Die goldene Hochzeit von Heidi und Hartmut ist noch zu erwähnen, ein wunderschönes Ereignis, das wir genießen haben.



Bedanken möchte ich mich bei der Familie Seidel für den riesengroßen Weihnachtsbaum und allen fleißigen Helfern, die diesen Baum auf dem Dorfanger aufstellten.

Jetzt kommt die besinnliche Zeit des Jahres 2021 und ich hoffe, Sie finden etwas Zeit, um Kraft zu schöpfen für ein neues.

Ihr Bürgermeister Steffen Wolff

Gemeinde Wünschendorf/Elster

Schulung für Verkehrsteilnehmer

19. Januar 2022 | 19:00 Uhr

Die nächste Verkehrsteilnehmerschulung findet voraussichtlich am Mittwoch, dem 19. Januar 2022, um 19:00 Uhr, im „Gasthaus zum Klosterhof“ in Wünschendorf/Cronschwitz statt. Die Teilnahme ist kostenfrei. Die Hygiene-Vorschriften sind bitte einzuhalten und eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Ob die Veranstaltung zu diesem Zeitpunkt stattfindet, können wir zum heutigen Zeitpunkt noch nicht mitteilen. Bitte entnehmen sie dies den örtlichen Aushängen.



Weihnachtsgrüße

Der Thüringer Sportverein Wünschendorf e. V. wünscht allen Vereinsmitgliedern, unseren Sponsoren und Förderern des Sports in Wünschendorf ein besinnliches Weihnachtsfest bei bester Gesundheit und einen guten Start in das Jahr 2022.

Für das nun vergehende Jahr 2021 möchten sich der Vorstand und die Abteilungsleiter bei allen Mitgliedern und aktiven Sportlern für die erbrachten Leistungen und Erfolge bedanken.

Dies wurde nur möglich durch viel Engagement aller Sportfreunde, Trainer, Mannschafts- und Übungsleiter.

Auch im Jahr 2021 konnten nur bedingt unsere Sportarten sowohl im Training als auch in Wettkämpfen durchgeführt werden. Hinzu kommen die Einschränkungen für alle Freizeitsportgruppen, die unser Vereinsleben auf eine harte Probe stellten und leider immer noch stellen.

Die in diesem Jahr vielfältigen gesetzlichen Regelungen, Verordnungen und oft verwirrenden Ansagen zur sportlichen Betätigung vom Kind bis zum Rentner konnten wir – nur mühsam – umsetzen und haben dabei leider auch Mitglieder verloren.

Umso mehr ist den „verbleibenden Mitstreitern“ zu danken, dass sie mit viel Kreativität und letztendlich auch mit ihren regelmäßigen Beitragszahlungen den Fortbestand unseres Vereins gesichert haben. Danke!

Liebe Vereinsmitglieder,

die Gesamtmitgliederversammlung 2021 konnte leider wegen der durch die Pandemie bedingten Auflagen wiederum nicht durchgeführt werden. Wir hoffen aber, sie 2022 nachholen zu können.

Für die Unterstützung unseres Vereins im Jahr 2021 möchten wir uns bei allen Mitgliedern, unseren Sponsoren und Förderern sowie der Gemeinde Wünschendorf recht herzlich bedanken!

Wir wünschen Ihnen allen ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Jahr 2022 und hoffen, dass wir bald wieder unseren Sport unter „normalen Bedingungen“ durchführen können.



Der Vorstand des ThSV Wünschendorf e. V.

Weihnachtsgrüße

Liebe Wünschendorfer, vor einigen Wochen, am Tag der Deutschen Einheit, hatten wir mit vielen von euch auf dem Spielplatzgelände der Schule bei Musik der Blaskapelle und gastlicher Versorgung einen wunderbaren Tag verlebt. Dafür vielen Dank an alle Helfer, die Blaskapelle Wünschendorf sowie allen Gästen!

Leider ist es in diesem Jahr jedoch nicht gewiss, ob der Weihnachtsmann den Weg in die Poststraße findet. Sollte er widererwartend kommen, werden wir euch rechtzeitig über Aushänge im Ort informieren.

Die Mitglieder vom Heimat- und Verschönerungsverein Wünschendorf/Elster und Umgebung e. V. wünschen euch allen ein ruhiges und besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.



Wir bedanken uns für eure Treue und hoffen, im nächsten Jahr wieder auf fröhlichere Zeiten.

Vielleicht können wir im Januar bei unserer Glühweinparty im Gemeindegarten zusammenkommen. Wir werden sehen.

In diesem Sinne bleibt oder werdet gesund.

Vorsitzende Heike Schönecker
mit allen Vereinsmitgliedern

Kirchennachrichten

Auf Grund der momentanen Situation sind alle Angaben ohne Gewähr. Bitte Schaukästen beachten!

Samstag, 18.12.2021

17:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit | Adventkonzert

Sonntag, 19.12.2021 – 4. Sonntag im Advent

10:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit | Gottesdienst

15:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit
Adventsvesper mit Bläservereinigung

17:00 Uhr St. Marien | Gottesdienst

Donnerstag, 23.12.2021

18:00 Uhr Gemeindegarten
Abschluss Adventskalender

Freitag, 24.12.2021 – Heiligabend

14:00 Uhr St. Peter + Paul | Christvesper
15:00 Uhr Kirche Hilbersdorf | Christvesper
15:00 Uhr St. Marien Endschütz | Christvesper
15:00 Uhr St. Martini Großfalka | Christvesper
16:00 Uhr Erlöserkirche Niebra | Christvesper
16:30 Uhr St. Nicolai Mosen | Christvesper
17:30 Uhr Gemeindegarten | Christvesper
23:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit | Christmette

Samstag, 25.12.2021 – 1. Weihnachtsfeiertag

10:00 Uhr St. Elisabeth | Gottesdienst
14:00 Uhr Filialkirche Untitz | Gottesdienst
17:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit | Gottesdienst

Sonntag, 26.12.2021 – 2. Weihnachtsfeiertag

10:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit | Gottesdienst

Freitag, 31.12.2021 – Silvester

15:00 Uhr St. Marien | Gottesdienst

16:30 Uhr Pfarrkirche St. Veit | Gottesdienst

23:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit

Konzert zum Jahreswechsel

23:30 Uhr St. Nicolai | Musik + Meditationen

Samstag, 01.01.2022 – Neujahrstag

17:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit | Gottesdienst

Sonntag, 02.01.2022

10:00 Uhr Martin-Luther-Haus | Gottesdienst

17:00 Uhr St. Marien | Gottesdienst

Donnerstag, 06.01.2022

18:00 Uhr Martin-Luther-Haus | Gottesdienst

Sonntag, 09.01.2022 – 1. Sonntag nach Epiphania

10:00 Uhr Martin-Luther-Haus | Gottesdienst

17:00 Uhr St. Marien | Gottesdienst

Dienstag, 11.01.2022

08:30 Uhr Martin-Luther-Haus | Laudes + Frühstück

Freitag, 14.01.2022

19:00 Uhr Martin-Luther-Haus | Gottesdienst

Sonntag, 16.01.2022 – 2. Sonntag nach Epiphania

10:00 Uhr Martin-Luther-Haus | Gottesdienst

17:00 Uhr St. Marien | Gottesdienst

Ihr Pfarrer Schulze

Werbung